

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen
sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur
Förderung von Investitionen im Rahmen des
Investitionsprogramms
„Kinderbetreuungsfinanzierung“
2017 bis 2020**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Leopoldstraße 252
im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 01014

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom
15.09.2020
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Antragstellerin kiClub Leo GmbH hat durch Umbau von Räumlichkeiten an der Leopoldstraße 252 in 80807 München die bestehende Kinderkrippe erweitert. Hierbei wurden 24 neue Krippenplätze geschaffen.

Diese 24 Krippenplätze sollen zusätzlich nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020 gefördert werden.

Durch eine weitere Anmietung von Flächen in der Bestandseinrichtung konnte die bestehende Kinderkrippe mit 48 Plätzen um zwei weitere Krippengruppen erweitert werden. Die Trägerin der Einrichtung konnte zur Sicherung der Zweckbindungsfrist in einem Nachtrag zum Mietvertrag die entsprechenden Räumlichkeiten über weitere 25 Jahre anmieten.

Die erweiterte Einrichtung wurde im 2. Quartal 2020 in Betrieb genommen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Erweiterung einer Kindertageseinrichtung an der Leopoldstraße 252 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Leopoldstraße 252 befindet sich im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann, der einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 53 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 28 BayKiBiG sowie der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist. Es erfolgt eine Weiterleitung des zusätzlichen staatlichen Förderanteils von 35 % auf den Regelförderbetrag von maximal zwei Dritteln der nach FAZR förderfähigen Kosten an die Förderempfängerinnen und Förderempfänger.

Im vorliegenden Fall steht noch eine Erklärung der Regierung von Oberbayern bzw. eine Änderung oder Neufassung der Sonderförderrichtlinie aus. Die Erteilung eines Bewilligungsbescheids durch die Landeshauptstadt München kann somit erst erfolgen, wenn diese Unklarheiten beseitigt sind und eine Refinanzierung des Freistaates Bayern sichergestellt ist. Die vorliegende Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehalt.

Mit der Umbaumaßnahme konnte bereits begonnen werden, da eine Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens der Regierung von Oberbayern vorliegt.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 639.046 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 500.905 €.

Der im Baukostenzuschuss enthaltene Zuschlag im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 beträgt 130.000 € und wird zu 100 % durch staatliche Mittel finanziert.

Die Landeshauptstadt München erhält eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 360.000 €.

Gesamtkosten:	639.046 €
Baukostenzuschuss:	500.905 €
davon Zuschlag aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020:	130.000 €
staatliche Refinanzierung:	360.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Julia Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II. b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Erweiterung einer Kindertageseinrichtung an der Leopoldstraße 252 in Höhe von 500.905 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind und eine definitive Klärung zur Sonderförderung erfolgt ist.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

die Stadtkämmerei – II/21, II/22

die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung

das Planungsreferat-HA I/21

den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann

das Referat für Bildung und Sport – SB

das Referat für Bildung und Sport – KITA

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI

z. K.

Am